

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 10

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis für 1, 3, 6, 12, 24, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 132, 144, 156, 168, 180, 192, 204, 216, 228, 240, 252, 264, 276, 288, 300, 312, 324, 336, 348, 360, 372, 384, 396, 408, 420, 432, 444, 456, 468, 480, 492, 504, 516, 528, 540, 552, 564, 576, 588, 600, 612, 624, 636, 648, 660, 672, 684, 696, 708, 720, 732, 744, 756, 768, 780, 792, 804, 816, 828, 840, 852, 864, 876, 888, 900, 912, 924, 936, 948, 960, 972, 984, 996, 1000.

Hamburg, den 9. März 1918

Anzeigen kosten die fünfgezahlte Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufinden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Kollegen! Trefft rechtzeitig die Vorarbeiten zur Frühjahrsagitation! Die günstige Gelegenheit zur Verarbeitung muß mit allen Kräften wahrgenommen werden.

Wirtschaftlichkeit und Volksgesundheit.

I.
Der unselige Weltkrieg, der soviel seelisches Elend über die Menschheit gebracht und unsern Volkstörper so tiefe Wunden geschlagen hat, geht nun hoffentlich bald zu Ende. Dann tritt an uns die schwere, aber unabwendbare Aufgabe heran, alles das wieder gutzumachen, was er zerstört hat, alles das wieder aufzubauen, was er zerstört hat. Den Wiederaufbau unserer Gesellschaft auf den Trümmern, die der Weltkrieg rings um uns aufgehäuft hat, ist das Ziel, das vor uns steht, auf das wir unsern Willen richten müssen. Nicht die völlige Bertrümmung unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens, sondern die Erneuerung im Sinne des Sozialismus muß das nächste Ziel sein, das wir unverrückt im Auge behalten. Allerdings wird es nicht möglich sein, jene unberechenbaren Wunden seelischer, geistiger und kultureller Art, die durch den Weltbrand vernichtet worden sind, wieder ins Dasein zurückzurufen; sie sind für immer und ewig der Menschheit verloren; wohl aber besteht die Möglichkeit, auf wirtschaftlichem Gebiete die schädlichen Folgen des Krieges zu beseitigen und unsere Volkswirtschaft wieder gesund zu machen. Das ist ein großes Glück für uns; denn unser Wirtschaftsleben ist die Grundlage des gesamten Volkswohls, der Nährboden, aus dem die Kraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit eines jeden Volkes ersprossen.

Soll unser arg zerrüttetes Wirtschaftsleben wieder gesund werden, so bedarf es eines einheitlichen Willens aller Volksglieder, den Weg zu gehen, der zu diesem Ziele führt, und die Mittel anzuwenden, die den Erfolg gewährleisten. Es bedarf der Anspannung aller Kräfte, es bedarf eines organisatorischen Zusammenwirkens aller Volksschichten, einer klaren Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Notwendigkeiten und eines Zurückkommens aller selbsttätigen Sonderinteressen. Nur wenn diese Vorbedingungen gegeben sind, nur wenn dieser einheitliche Gesamtwille herrscht, vermag das deutsche Volk eine Aufwärtsentwicklung wieder fortzusetzen, die der Krieg so jäh unterbrochen hatte.

Zunächst und in erster Linie macht sich die Notwendigkeit bemerkbar, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Leitfaden unserer gesamten Volkswirtschaft zu machen. Dieser Grundsatz besagt, daß unser Bestreben dahin gehen muß, mit dem geringsten Aufwand an Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, oder wissenschaftlich ausgedrückt, mit einem Minimum von Kraft ein Maximum von Leistung hervorzubringen. Dieses Streben zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch; es hat die Menschen veranlaßt, die Tiere zu zähmen und sich dienstbar zu machen, sich immer vollkommenerer Werkzeuge und Maschinen herzustellen und die Naturkräfte in ihren Dienst zu zwingen. Wissenschaft und Technik sind die wichtigsten Hilfsmittel in unserm Wirtschaftsleben geworden; jedes Kind weiß, was wir diesen beiden Faktoren verdanken. Hinzu kommt dann noch der Grundsatz der Planmäßigkeit und der Organisation, der verlangt, daß all unserer wirtschaftlichen Tätigkeit ein bewußter, festumrissener Plan zugrunde liegen und daß in einem jeden Betriebe wie in dem gesamten wirtschaftlichen Leben sich eins ins andere fügen muß. Wie in einer Maschine das eine Rad genau ins andere greifen muß, wenn der gewünschte Erfolg erzielt werden soll, so muß auch unser Wirtschaftsleben von dem Geiste der Organisation getragen sein. Die kapitalistische Wirtschaftsweise beruht auf dem Grundsatz der

Planmäßigkeit und des freien Spiels der Kräfte; aber der Krieg hat uns gezeigt, daß dieser Grundsatz auf die Dauer ein Volk wirtschaftlich zugrunde richtet, weil es den wohlhabenden Bevölkerungsschichten alles reichlich zuschanzt, während die schwerarbeitenden Unterschichten an Hunger und Entbehrungen leiden. Die in der schweren Kriegszeit ins Leben gerufene Organisation unserer Lebensmittelschaffung und Lebensmittelverteilung konnte natürlich den gewünschten Erfolg nicht haben, weil sie neu war und mit ungeschulten Kräften arbeitete; aber nach Beendigung des Krieges muß unser Ziel darauf gerichtet sein, eine planmäßige Gütererzeugung und eine gerechte Güterverteilung im Sinne des Sozialismus ins Leben zu rufen. Hierbei muß der Organisationsgedanke, das Zusammenfassen aller Beteiligten unter einer einheitlichen Leitung und das Hand-in-Hand-Arbeiten aller Glieder eines wirtschaftlichen Organismus, als Wegweiser und Richtschnur dienen.

Der zweite Grundsatz, der unserm Wirtschaftsleben seinen Stempel aufdrücken soll, heißt Sparsamkeit in allen Dingen. Eine sparsame Lebens- und Wirtschaftsführung, die das Vorhandene zusammenhält und nichts vergeudet, eine hauswirtschafliche Wirtschaftsweise, wie sie in einem gutgeordneten und gutgeleiteten Hauswesen herrscht, eine bewußte, wohlüberlegte Sparsamkeit tun uns nach dem Kriege nötiger denn jemals. Unser deutsches Volk befindet sich in der Lage einer Familie, die früher bessere Tage gesehen, aber durch widrige Umstände wirtschaftlich zurückgelassen ist und deshalb an allen Ecken und Enden sparen muß. Unsere Lebensweise, die vor dem Kriege, besonders in den Ober- und Mittelschichten, allzu üppig war, muß wesentlich eingeschränkt werden. Wir werden auf manches verzichten müssen, was uns früher eine Selbstverständlichkeit dünkte. Diese herbe, bittere Notwendigkeit, die man nicht durch Weinen und Klagen, noch durch Schimpfen und Entrüsten aus der Welt zu schaffen vermag, erstreckt sich nicht nur auf die einzelnen Haushaltungen und ihre Mitglieder, sondern auch auf unser gesamtes öffentliches Leben. Die ungeheuren Ausgaben, die wir zu machen haben, im Zusammenhange mit den sicherlich noch lange anhaltenden hohen Warenpreisen, werden uns zur Sparsamkeit zwingen. Daneben muß auch in unserm Wirtschaftsleben der Grundsatz der höchsten Sparsamkeit walten. Jegliche Verschwendung an Rohmaterial und Arbeitsmitteln, jegliche Kräftezerpflünderung und Kräftevergeudung muß peinlich vermieden werden, wenn wir hohe Erträge erzielen wollen. Nicht minder ist auch die Ausschaltung aller überflüssigen und darum schmarozerhaften Zwischengewächse aus dem wirtschaftlichen Betriebe eine unabwendbare Notwendigkeit. Ueber all unserm Tun und Lassen muß dann noch der Geist des Sozialismus schweben; alle Beteiligten müssen erfüllt sein von einem starken Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl und von dem Bewußtsein, daß in unserer Volksgemeinschaft alle Volkskreise auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind. Erst dann, wenn so die wirtschaftliche und sittliche Grundlage unserer Volkserneuerung in der künftigen Friedenszeit geschaffen worden ist, wird es möglich sein, das deutsche Volk einem neuen Wohlstand und einem neuen Glück entgegenzuführen. Es muß und wird sich ausweisen, wie weit die herrschenden und besitzenden Schichten den Willen und die Tatkraft besitzen, an der kulturellen Entwicklung unseres Volkes mitzuarbeiten. Für uns Gewerkschafter kommt es auch noch darauf an, zu prüfen, wie diese beiden Grundgesetze des wirtschaftlichen Aufbaues auf die Volksgesundheit wirken und welche Vorkehrungsmaßnahmen gegen eine mögliche Schädigung der Volkswirtschaft zu ergreifen sind. Darüber sprechen wir in einem Schlussaufsatz.

Vom Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegsamt gibt die neuen Bestimmungen zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den bayerischen Hilfsdienst, die Arbeiterauschüsse betreffend, bekannt. Unter anderem wird darin angeordnet, daß bei Feststellung der Mindestzahl (50) alle Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen sind. Demzufolge muß in jedem Betrieb, der 50 Personen beschäftigt und der unter die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes fällt, ein Arbeiterauschuss errichtet werden.

Die Ausschüsse sind so zu errichten, daß alle Arbeiter des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sind. Weiter ist bestimmt worden, daß der Betriebsunternehmer die Ausschussmitglieder spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmannes, eines Stellvertreters und eines Schriftführers zusammenberufen muß. Die Wahlen erfolgen geheim und mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschuss der Schlichtungsstelle gegenüber zu vertreten. Name des Obmannes, des Stellvertreters und des Schriftführers, wie auch die Zusammenfassung des Ausschusses sind durch einen dauernd lesbaren Aufschlag an geeigneter Stelle im Betrieb bekanntzumachen. Vor jeder Sitzung muß eine Tagesordnung festgestellt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, entscheidet der für den Betrieb zuständige Schlichtungsausschuss. Der Betriebsunternehmer oder sein Stellvertreter beruft den Ausschuss und leitet die Verhandlungen; an der Abstimmung nimmt er nicht teil.

Wenn im Ausschuss der Wunsch besteht, einzelne Gegenstände der Tagesordnung in Abwesenheit des Betriebsunternehmers zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Soll dies während der Arbeitszeit geschehen, dann muß der Zeitpunkt hierfür mit dem Betriebsunternehmer vereinbart werden. Vornabzüge wegen Teilnahme an der Ausschussführung dürfen nicht gemacht werden. Die Kosten der Geschäftsführung des Ausschusses trägt der Betriebsunternehmer. Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Tagesordnung zu sorgen. Ein gültiger Beschluß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb soviel von ihnen erschienen sind, wie die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Verhandlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften werden verlesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

Wenn ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht auf Errichtung von Ausschüssen nicht nachkommt, so hat der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident, in Württemberg das Oberamt) oder das Oberbergamt, abgesehen von der Verhängung von Zwangstrafen, das Erforderliche zu veranlassen. Die Beachtung der bereits erschienenen Vorschriften über die Errichtung von Arbeiterauschüssen, das Wahlverfahren usw. wurde erneut eingeschärft und bestimmt, daß auch Angehörige des österreichisch-ungarischen Staates, die in Deutschland in kriegswichtigen Betrieben als Arbeiter tätig sind, wahlberechtigt und wählbar sind. Außerdem kam der Betriebsunternehmer anordnen, daß das Wahlrecht und die Wählbarkeit Angehörigen anderer nichtfeindlicher Staaten zukommt. Durch diese Verfügung wird das Rechtsverhältnis der Arbeiter weiter geklärt; sie bedeutet eine wesentliche Verbesserung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zum Hilfsdienstgesetz.

Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Lambert... Mitglied der Filiale Ebn; Franz Ricksch...

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Lohnbewegungen in der Fahrzeugfabrik Essena. Am 19. Februar fanden in der Direktionsgebäude der Fahr...

Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß die Direktion zusicherte, daß die Forderungen des Arbeiterausschusses...

In diesen Löhnen ist der Zuschlag von 38 1/2 pzt. enthalten. Die Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen erfolgt nach Beurteilung der Firma...

Diese Neueinteilung tritt mit der ersten Lohnberechnungswoche im Monat April 1918 in Kraft.

Für die Transportarbeiter wurde eine besondere Teuerungszulage vereinbart. Den verheirateten Arbeiterinnen wird die Teuerungszulage statt wie bisher 4 1/2 auf 7,50 pro Woche festgesetzt.

Für jugendliche Arbeiter wird eine Entlohnung von 20 1/2 vom 14. bis 15. Lebensjahre, 25 1/2 vom 15. bis 16. Lebensjahre, bis zu 30 1/2 vom vollendeten 16. Lebensjahre ab die Stunde als angebracht bezeichnet.

Es liegt an dem Willen unserer Kollegen in der Fahrzeugfabrik, ihre Verdienste auf Grund dieser Vereinbarung zu erhöhen. Öffentlich machen sie davon den geeigneten Gebrauch.

Aus unserm Beruf.

Aus der Wirtschaftsführung eines Wägenergehilfen in den Kriegsjahren.

Ein Mitglied der Hamburger Filiale hat uns über seine Einnahmen und Ausgaben während der letzten vier Jahre ein sorgfältig geführtes Tagebuch zur Verfügung gestellt, aus dem sich folgendes Bild ergibt:

Table with columns for Ausgaben (1914, 1915, 1916, 1917) and Einnahmen (In Lohn, Vom Laden, Vom Weib. Sohn). Total deficit of 1633,49.

Die Familie des Kollegen bestand 1914 aus sechs Köpfen; der älteste, achtzehnjährige Sohn, stand noch in der Lehre, 1916 wurde er eingezogen. 1915 kam der zweite Sohn in die Lehre, 1917 wurde die älteste Tochter aus der Schule entlassen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Essen. Am 17. Februar fand hier die Generalversammlung unserer Filiale statt, in der zunächst vom Kollegen Engelbach der Jahresbericht erstattet wurde. Danach konnte sich die Filiale im vergangenen Jahre im allgemeinen auf ihrem alten Stand halten.

Stuttgart. Zur jährlichen Generalversammlung hatten sich die Mitglieder am Freitag, 22. Februar, im Gewerkschaftshaus zusammengefunden. Kollege Schanzbach eröffnete die Versammlung, die vor Eintritt in die Tagesordnung in ehrender Weise des vor kurzem auf der Arbeitertage tödlich verunglückten Kollegen Bayer gedachte.

fähigen Kräften verhinderte eine größere Tätigkeit, besonders auf dem Gebiet der Werkstättenversammlungen. Hierin Besserung zu schaffen, habe die Ortsverwaltung sich bereits angeeignet. Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre statt in Groß-Stuttgart (20 1/2 Teuerungszulage pro Stunde), Ehlingen (Teuerungszulage 10 1/2), Oberndorf (Teuerungszulage 15 1/2) sowie bei vier Einzelfirmen (Zulage 5 bis 7 1/2 pro Stunde).

Verband. In unserer kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung, die wieder recht gut besucht war, konnte seitens der Verwaltung eine nennenswerte Vorwärtseentwicklung der Filiale festgestellt werden. Der Zugang betrug im Geschäftsjahr 1917/18, darunter 27 Neuaufnahmen, von denen 16 weibliche Personen waren.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Uebergangswirtschaft wird, in einem dem „Deutschen Gutthändler“, dem Organ der Unternehmer in der Gutindustrie, eingeleiteten Artikel unter anderem ausgeführt:

„Wie bauen wir auf den Ruinen der alten Zeit für unsern Beruf eine neue Zeit auf, in der sich alle Mitglieder unserer Vereinigung, unseres Berufes nach dem Kriege für die fernere Zukunft wohlfinden können? Das Fundament ist die Arbeit. Soll nun etwas Ganzes geschaffen, so müssen wir von unten an in unserm Beruf mit der Bejierung der Lage der Arbeiter

anfängen. Für fast alle, die in unserm Beruf arbeiten, könnten, mit Ausnahme von wenigen, erträgliche Lebensbedingungen geschaffen werden. Nur fehlt der Zusammenschluß, eine Vereinigung der Fabrikanten mit den Großhändlern, den Detaillisten und den Arbeitern, wo einer den andern gegen Uebertretung schützt."

Diese vernünftige Stellungnahme findet bei den Vertretern der Großindustrie, die nicht genug von "unerträglich hohen Löhnen", vom "Abbau der Löhne" in die Welt hinausposaunen können, keinen Anklang.

Für Anerkennung der Arbeiterorganisation. Vor dem Schiedshof in Dresden, der für den Bereich des XI. Armeekorps die Stelle des Schlichtungsausschusses befristet wurde in der Lohnfrage der Gemeindearbeiter gegen die Stadt Zittau verhandelt. Der Vertreter der Stadt erklärte, der Stadtrat sei auch jetzt noch der Meinung, daß es der Vermittlung des Gauleiters vom Gemeindearbeiterverband nicht bedürfe. Ihm erwiderte darauf der Arbeitgebervertreter im Schiedshof, Kommerzienrat Mintz in folgender, treffender Weise:

"Ja, Herr Stadtrat, so engartig kann man heute der Organisation gegenüber nicht mehr sein. Wir Unternehmer wären früher auch der Meinung, nicht mit den Organisationen zu verhandeln. Wir sind aber davon abgekommen, und wir haben uns überzeugt, daß wir viel besser seien, wenn wir mit den Gau- oder Bezirksleitern der sonstigen Bevollmächtigten verhandeln. Diese Leute haben zunächst einmal eine größere Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse, und was entscheidend ist, sie haben auch einen größeren Einfluß auf die Arbeiter. Haben wir Abmachungen mit den Gauleitern getroffen, so wissen wir, daß diese dann auch eingehalten werden. Diesen Einfluß auf die Arbeiter hat der Arbeiterausschuß nicht, und deshalb empfehle ich Ihnen dringend, legen Sie es dem Stadtratskollegium vor und ziehen Sie zu künftigen Verhandlungen den Gauleiter hinzu, und Sie werden sich immer einigen können."

Baugewerbliches.

Die Aufhebung des Verbots von Dach- und Kellerwohnungen. Einer Zeitungsnotiz zufolge, die augenblicklich amtlichen Ursprungs ist, haben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das jetzt die Führung in der Wohnungsfrage übernommen hat, unter Beteiligung der sonst zuständigen Behörden Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der in Groß-Berlin drohenden Wohnungsnot in der Zeit nach dem Kriege durch Notstandsmaßnahmen begegnet werden kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll gewesen sein, daß von den zunächst vorgeschlagenen Hilfsmassnahmen die Freigabe von Dach- und Kellerwohnungen zum Wohnen in erster Linie in Aussicht genommen ist, die mit Friedensschluß erfolgen soll, damit Sicherheit dafür besteht, daß die so geschaffenen Wohnmöglichkeiten für die heimkehrenden Krieger zur Verfügung stehen. Es wird ein Erlaß des Ministers in Aussicht gestellt, der die Durchführung solcher Hilfsmassnahmen auch für die übrigen Teile des preussischen Staates empfiehlt. Es ist von sehr beachtlicher Seite schon früher vor einer solchen Maßnahme dringend gewarnt, die schwerste Gefahren in sich birgt und erst in Ermüdung gezogen werden sollte, wenn alle andern Mittel provisorischen Charakters versagen. Daß Kellerwohnungen an sich als vom hygienischen Standpunkte aus minderwertig anzusehen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung; darauf weist schon der Umstand hin, daß sie bisher unter Verbot gestellt sind. Sie dürften zumal jetzt, bei der festgestellten Tuberkulosegefährdung der Bevölkerung, gerade für die heimkehrenden Krieger die allernachteiligste Unterkunftsmöglichkeit darstellen. Und selbst wenn, wie dies in Aussicht genommen zu sein scheint, ihre Zulassung auf ein begrenztes Zeitmaß — es ist von fünf Jahren die Rede — befristet wird, liegt die Gefahr nahe, daß dadurch eine dauernde Verschlechterung der Wohnweise in der Gestalt einer allgemeinen Mietsteigerung herbeigeführt wird. Die durch die Vermietung von Keller- und Dachwohnungen gegebene größere Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke wird nicht verschleudert, am Hausbesitzer den willkommenen Anlaß zu bieten, durch Kapitalisierung der vorübergehend erhöhten Mieten einen höchsten Grundstückswert zu erreichen, der sich, namentlich wenn das Grundstück inzwischen den Besitzer gewechselt hat, schwer wieder zurückzuschrauben lassen wird, und die als vorübergehend gedachte Maßnahme wird so voraussichtlich zum Nachteil der künftigen Mieter zu einer dauernden Steigerung der ohnehin schon künstlich über die Gebühr hinaufgetriebenen Grundstückspreise führen, die eine Gründung der schon jetzt so beklagenswerten Wohnungsstände in den Großstädten dauernd hintanhaltet wird. Unter diesen Umständen sollte man sich nicht leichtsin zu einer Maßnahme entschließen, die solche Gefahren in sich birgt; wenigstens sollte man sie nur im alleräußersten Notfall zur Anwendung bringen, wenn alle andern Hilfsmittel im Stiche lassen. Vor allen Dingen aber sollte man nun endlich einmal mit Nachdruck die Wege beschreiten, die eine sofortige Aufnahme der Neubaufähigkeit nach dem Kriege in Aussicht stellen, so in erster Linie die Selbstbeschaffung, die Kohlenlieferung für die Webereibetriebe, die stillgelegten Ziegeleien und die sonstige Rohstoffbeschaffung für das gesamte Baugewerbe. D. W. A.

Gewerkschaftliches.

Steuerzulagen im Dachdeckerberuf. Die aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetzte Kommission hat am 22. Februar einstimmig festgestellt, daß alle Tarifverträge bis zum 31. März 1919 weiterlaufen. Zusätze, die einen andern Ablauftermin bestimmen, sind unzulässig. Weiter hat Einstimmigkeit darüber bestanden, daß die Steuerzulagen von 10 % dort, wo sie bisher noch nicht bewilligt worden sind, mindestens vom 15. Februar an gezahlt werden müssen. Weitere 5 % werden vom 1. April an gezahlt. Ferner bestimmt sich die Kommission erneut zu den Richtlinien vom

6. Juli 1917, daß alle Steuerzulagen, die im Baugewerbe bewilligt werden, auch im Dachdeckerberuf gewährt werden müssen. Damit soll die Schaffung eines Reichstarifes vorbereitet werden, wozu die Unternehmer bereits eine mit Vorkosten versehenen Kommission bestimmt haben, die rechtzeitig die Vorarbeiten beginnen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber erklären sich weiter bereit, daß in Zukunft der Termin, an dem die Steuerzulagen in Kraft treten sollen, mit dem im Baugewerbe übereinstimmt.

Generalversammlungen. Vorstand und Ausschuss des Dächlerverbandes berufen zum 17. Juni nach Würzburg den 18. Verbandstag ein. In der Annahme, daß der Krieg sich dem Ende nähert, sollen diejenigen Maßnahmen und Einrichtungen getroffen werden, die notwendig sind, um den Verband mit dem Kriegsende widerstandsfähig und schlagfertig zu gestalten. — Der Zentralverband der Schuhschneider Deutschlands hält seinen 17. Verbandstag am 8. Juli und folgende Tage gleichfalls in Würzburg ab. Auf der Tagesordnung steht neben den üblichen Berichten und Wahlen als wichtigster Punkt ein Referat über die Übergangswirtschaft.

Gewerkschaftszersplitterer an der Arbeit. Die Auflösung und Zerrüttung der Gewerkschaftsbewegung hat kürzlich eine Mitgliederversammlung des Unabhängigen sozialdemokratischen Vereins in Stuttgart proklamiert. Sie nahm nach einer gründlichen Aussprache, die zwei Abende ausfüllte, mit 64 gegen 8 Stimmen folgenden Antrag an:

"Die heutige Mitgliederversammlung des Unabhängigen sozialdemokratischen Vereins stellt die politische-gewerkschaftliche Einheitsorganisation als notwendige Rahmen der kommenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit an. Die Versammlung beauftragt die Parteileitung, die nötigen Schritte zu unternehmen, um von diesem Standpunkt aus eine fruchtbare Tätigkeit der Parteigenossen zu ermöglichen."

Ein zweiter, mit 58 gegen 47 Stimmen angenommener Antrag lautet:

"Eine sieben Mitglieder starke Kommission ist zu wählen, welche die Vorarbeiten in Stuttgart in die Hand nimmt zur Gründung einer neuen gewerkschaftlichen Kampforganisation."

Ein langer Kommentar zu diesen Beschlüssen ist unnötig. Jeder Gewerkschafter kann ihn sich selbst geben. Wie bereits in einigen andern Orten, wissen nun auch in Stuttgart querschnittliche Elemente nichts Besseres zu tun, als sich darüber die Köpfe zu zerbrechen, ob die Gewerkschaften, die die Einigkeit notwendiger denn je brauchen, radikal zu spalten oder nur von innen heraus auszuhöhlen sind. Die Spaltung der Zentralverbände der Gewerkschaften, der Generalkommission und der Gewerkschaftsorgane, die mangelnde Demokratie, die ausgebauten Unterhaltungsanstalten und das Fehlen des richtigen Klassenkampfgeistes in den Gewerkschaften sind die Hauptfehler, mit denen sie den Arbeitern das Verbrechen der Zerrettung oder inneren Auflösung der Gewerkschaften mündgerecht zu machen versuchen. Was aus der Arbeiterschaft werden soll und welches ihre weiteren Ziele sind, mein der verruchte Blau gelänge, darüber schweigen sie sich gründlich aus. Es ist natürlich unendlich leichter, den Arbeitern das Blau vom Himmel herunter zu versprechen und sie dann ihrem Schicksal zu überlassen, als selbst mitzuarbeiten und praktische Erfolge zu erreichen. Letzterer Weg ist dornenbehaftet; er erfordert Fleiß, ein gründliches Eindringen in unsere ganze Wirtschaftsweise. Aber er ist der einzige Weg, der praktische Erfolge möglich macht. Daneben brauchen und werden die Gewerkschaften auf den idealistischen Schwung nicht verzichten, wie ihnen fälschlicherweise nachgesagt wird. Die eingeleitete Spaltung und Zerrüttung der Gewerkschaften dagegen müßte für die Arbeiter die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen, weil sie sich dadurch zur Ohnmacht gegenüber dem im Kriege gemaltig erstarkten Kapital verurteilen würden. Diesem geradezu gewissenlosen Treiben, das in seinen Folgen den schlimmsten Verrat an den Interessen der Arbeiterklasse bedeutet, muß der gesunde Sinn der Arbeiter sofort einen kräftigen Damm entgegensetzen. Schlüsseln genug, daß die Arbeiterpartei gespalten und dadurch in ihrem Einfluß schwer geschädigt ist. Unter keinen Umständen darf deshalb eine weitere Zerküftung auf die Gewerkschaften übergehen. Selbst das führende Blatt der Unabhängigen Sozialdemokratie, die "Leipziger Volkszeitung", schreibt:

Wir erklären rundweg, daß wir die Gründung neuer Gewerkschaften nicht billigen können. Das würde die Spaltung der Gewerkschaften und Brüderkämpfe herbeiführen, an denen nur das Unternehmertum seine helle Freude haben würde. Wir brauchen Gewerkschaften, die stark und geschlossen den Unternehmern gegenüber auftreten können. Nur dann sind sie eine Macht, und solche Gewerkschaften hat das Proletariat nach dem Kriege ganz besonders nötig."

Die verschiedenen Versuche, die Gewerkschaftseinheit zu sprengen, hatten bisher keinen Erfolg, und es ist zu erwarten, daß auch in Stuttgart bei der großen Mehrheit der Arbeiterschaft die Vernunft den Sieg davontragen wird.

Den „Wirtschaftsfriedlichen“ ins Stammbuch. In einer „Unberühmten“ überschriebenen Notiz wendet sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ gegen die in der letzten Zeit von der „Deutschen Arbeiterzeitung“ betriebene Methode, verunsichert das Vertrauen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vertiefen. Bekanntlich lief dies verächtliche Unternehmerblatt gegen die von den Arbeiterorganisationen erhobenen Forderungen auf die Einführung der Arbeitskammern, Neuregelung des Vereinrechts, Ausbreitung der Tarifverträge, Aenderung des Arbeitsnachweises, Einigungsämter usw. Sturm mit dem Schlußsatz: „Lassen wir uns nicht durch geschickte Manöver täuschen, lassen wir uns nicht einschüchtern durch Drohungen oder durch die von gewisser Seite bis zum Ueberdruß wiederholte Versicherung, daß jetzt eine ganz neue Zeit an-

gebrochen sei, in der schiedsdinge als Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden müssen."

Hierzu bemerkt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung": "So verblendet und verstockt haben sich allemal keine Kreise geschüden, die sich hernach nicht genau darüber waren, daß die Wirkung ihrer Verleumdungen ein ganz andere war, als sie gedacht. Was die „Deutsche Arbeiterzeitung“ seit Monaten tut, ist weiter nichts als Mißverständnis von rechts im Gegentag zu dem der Linken. Wir nennen das mit dem Feuer spielen. Wir würden allen denen, die nicht müde werden, ihren Unwillen über die Verdrehtheit der Arbeiterschaft zu bekunden, einige Wochen Lektüre der „Arbeiterzeitung“ geben. Wenn sie diese Oeuvren ruhigen Mutes verfolgen können, dann mögen sie auch Keenen haben für Anzeichen des Unmutes der Arbeiterschaft."

Den gelben Unternehmerhühnern kann diese Auslassung des katholischen Arbeiterblattes zum besonderen Nachdenken anempfohlen werden. Denn gerade sie werden ja nicht müde, den gelben Gewerkschaften vorzuwerfen, daß die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit störenden Tätigkeit der freien Gewerkschaften zu erzählten.

Sozialpolitisches.

Ueber den Niedergang der Wirtschaftsmoral äußert sich Heinz Rothhoff in beachtlicher Weise in einem in der „Silf" veröffentlichten Artikel, aus dem wir das Folgende entnehmen:

„Wenn Nützlichkeitsbetriebe und andere Dienstleistungen, Zuckersfabriken, Brauereien, Nahrungsmittelunternehmungen aller Art Gehalte von 20 vom Hundert, 30 vom Hundert, 50 vom Hundert und mehr verlieren, wenn sie ihr Kapital verdoppeln und verdreifachen, ihren Besitz abschreiben, ihren Aktionären neue Aktien schenken, nur um nicht die Dividende noch über solche Höhe hinauszugehen zu lassen, so ist das Kriegswunder, auch wenn die Lieferungen noch so reell, notwendig und verdienstlich waren, auch wenn an einzelnen Geschäften nicht mehr verdient wurde, als der nach der Bundesratsverordnung zulässige Satz. Ehe wir das nicht ins allgemeine Bewußtsein gebracht, ist keine Aenderung möglich. Geschehe alles in machen es nicht. Im Gegenteil hat die Ueberfülle von sich übersteigenden, sich widersprechenden Vorschriften die unheilvolle Folge gehabt, daß der Respekt vor dem Gesetze ins Wanken gekommen ist. Die Grundfäule der Wirtschaftsordnung erkennen wir trotz aller Reklame als notwendig und richtig an. Aber da man das ebenso notwendig Sozialmoralische veräußert hatte, stoßen sie überroll auf Widerstand, aktiven und passiven. Da es an gutem Willen zur Beachtung des Gebotenen fehlt, werden die Vorschriften immer länger, minutiöser, strenger — bis sie ins Sinnlose gesteigert sind, weil sie niemand mehr einhalten kann. Gegenwärtig gibt es keinen Strafmüßigen in Deutschland, der nicht auf Grund von Vorschriften gegen Kriegsverordnungen ins Gefängnis gebracht werden könnte! Was ist das für ein Zustand? Das muß noch auf Jahrzehnte hinaus in den Frieden nachwirken."

Aber das Uebel frist weiter. Der Geist der Gewinnjagd, der das eigene Interesse rücksichtslos vor dem Gemeinwohl zur Geltung kommen läßt, bleibt durchaus nicht auf die Unternehmer in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel beschränkt, sondern ergreift auch die andern Kreise, die bisher nicht so „kapitalistisch" zu denken pflegten."

Der Hauptweg ist die Bestechung; mag sie im Einzelfalle als harmloses Trinkgeld oder als im Frieden strafbares Schmiergeld, als Einzelvergütung oder als dauernde Provision und Gewinnbeteiligungen auftreten. In weiten Teilen des Wirtschaftslebens ist auch diese Bestechung von Angestellten längst zur anerkannten Verkehrssitte geworden, ohne deren Befolgung weder ein Auftrag noch eine Lieferung zu erlangen ist. Ein zweiter Weg ist die Unterschlagung und der Diebstahl. Ich möchte nicht so weit gehen, zu behaupten, daß beide auch schon als Verkehrssitte anerkannt sind. Aber daß der Respekt vor dem Eigentum anderer ganz bedenklich ins Wanken gekommen ist, sieht jeder. Es braucht nur ein Wagen kurze Zeit unbewacht auf der Straße oder dem Eisenbahngleise zu stehen, so ist er sicher halb ausgeraubt. Namentlich Sendungen von Nahrungsmitteln, Brennstoffen und ähnlichem knappen Lebensbedarf gelten als vogelfrei."

Das schlimmste ist, daß beide „Unlitten" auf das Beamtenum in übergriffen haben. Wer wundert sich noch, wenn Postsendungen „verloren gehen" und Wahnsendungen nur mit halbem Inhalt ans Ziel kommen? Der Krieg hat ja dazu genötigt, die frühere strenge Scheidung zwischen Regierung und Regierten aufzuheben. Zahllose Privatpersonen sind nach einfacher „Verpflichtung" mit Aufgaben öffentlicher Verwaltung betraut worden; die Beamten werden viel mehr in Wirtschaftsdingen als früher. Diese Verquickung hat einen Niedergang auch der Beamtenmoral gezeitigt. Wieder möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich nicht verallgemeinern und vor allen Dingen nicht etwa der Masse der berufsmäßigen Beamten einen Makel anheften will. Das Aufschwundpersonal hat der Verquickung der Kriegskonjunktur nicht standgehalten. Und es hat keinen Zweck, die Augen vor den Tatsachen zu verschließen. Solche Tatsache aber ist, daß der Unternehmer, der einen Auftrag von einer Behörde will, der Rohstoffe freigegeben, Brennstoffe geliefert, braucht, dessen Eisenbahnsendung eilig ist, der eine Rechnung bald anerkannt und bezahlt sehen möchte, gut tut, einige blaue Lappen einzustechen, mit denen er den Eifer der zuständigen Organe anspricht. Das beschränkt sich — leider nicht nur auf untergeordnete Stellen, sondern geht teilweise sehr weit nach oben, in Kreise, auf deren Amtsanhaftbarkeit wir in Deutschland bisher mit Recht stolz waren. Auch hier haben sich neue Gewohnheiten gebildet, die mit sogenannten russischen Zuständen verweisele Ähnlichkeit haben. Ja, das Uebel könnte unten gar nicht wuchern, wenn nicht oben gesündigt würde und das Gefühl für die guten alten Traditionen des Beamtenums schwindet. Die Hauptformen der neuen Verquickungsmöglichkeit sind hier — neben Verquickung mit Lebensmitteln usw. — die Aussicht auf eine gutbezahlte Stelle im gewerblichen Leben und die Beteiligung am Geschäftsgewinn."

Polizei und Gerichte.

Das Kammergericht über die Rechtmäßigkeit des Buchdrucker-Tarifs. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker hat in den letzten Jahren sich mehrfacher Angriffe von solchen Seiten erwehren müssen, gegen die sie auf Grund der Bestimmungen über Preisfalscherei vorgegangen war. Solche Preisfalschereien wollten zwar die Angehörigen zur Tarifgemeinschaft nicht aufgeben, um deren Vorteile nicht zu entbehren, gleichzeitig wollten sie aber die tariflichen Verpflichtungen, insbesondere die Einhaltung der Sätze des Druckpreis-Tarifs, nicht erfüllen. Während in andern Fällen die Angreifer die Unsicherheit ihres Vertriebs schon vor der gerichtlichen Entscheidung einführten, hat eine Firma, deren hartnäckige Preisfalscherei die Tariforgane wiederholt beschäftigte, die Sache bis zu einer Entscheidung des Königl. Kammergerichts durchzuführen lassen; diese ist unter dem 22. November 1917 in den Akten U. 9550. 14. ergangen. In eingehender Begründung hat das Königl. Kammergericht alle Ausführungen der streitenden Firma verworfen.

Die Beklagte hat zunächst ihre Mitgliedschaft zur Tarifgemeinschaft bestritten, weil sie den Tarif von 1911 nicht ausdrücklich anerkannt habe. Das Kammergericht führte aus:

„Die Beklagte ist mit dem Inkrafttreten des Deutschen Buchdrucker-Tarifs in seiner vorliegenden Fassung keineswegs aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten, sondern gehört dieser nach wie vor an und nimmt diejenigen Vorteile in Anspruch, die sich für sie aus der Zugehörigkeit ergeben.“

Den Einwand der Beklagten, daß der § 82 des Tarifs mit seinen Strafbestimmungen und dem Rechte auf Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft bei nachgewiesener Preisfalscherei eine wirtschaftliche Knebelung bedeute, hat das Kammergericht wie folgt abgewiesen:

„Die Rechtsverbindlichkeit dieser Bestimmungen wird von der Beklagten mit Unrecht angegriffen. Insbesondere ist von einer übermäßigen wirtschaftlichen Knebelung keine Rede, wie aus der allgemein anerkannten hervorragenden, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung gerade des Buchdrucker-Tarifs hervorgeht. Diese Bedeutung ist zum Beispiel anerkannt in dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911.“

Ihren Hauptangriff begründete die Beklagte damit, daß die §§ 82 d und 90 des Tarifs nicht in rechtmäßiger Weise zustande gekommen seien. Dies widerlegt das Urteil wie folgt:

„Die Beklagte macht geltend, daß die Vorschrift über Preisfalscherei und über die Maßgeblichkeit des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu Unrecht in die Vorschriften des Deutschen Buchdrucker-Tarifs hineingetragen worden sei und daher sie nicht verbindlich. Dieser Standpunkt der Beklagten ist nicht durchgreifend. Es liegt an sich keineswegs außerhalb der Zwecke einer Tarifgemeinschaft, auch Vorschriften über Preisfalscherei in den Kreis ihrer Ordnung zu ziehen. Der unmittelbare Zweck der Tarifgemeinschaft ist allerdings, wie die Beklagte richtig hervorhebt, die Lohnverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe zu regeln. Hiermit steht aber die Festlegung der Preise, welche die Arbeitgeber von ihren Vertriebsstellen für die Druckerzeugnisse fordern dürfen und fordern müssen, in so engem Zusammenhange, daß auch die Regelung dieser Preise durchaus zulässiger und gegebener Gegenstand einer Tarifgemeinschaft und eines der Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar verbindenden Vertrages sein kann. Die Frage ist nur, ob die Regelung eines derartigen Verhältnisses von dem zuständigen Organ vorgenommen worden ist. . . Dies wird dem vom Kammergericht in eingehender Darlegung bejaht. . . Die Gültigkeit der neuen Vorschriften kann daher aus diesem Grunde nicht beanstandet werden.“

Bemerkenswert ist auch, welche Stellung das Königl. Kammergericht gegenüber dem von den Preisfalschereiern regelmäßig erhobenen Einwand einnimmt, sie könnten wegen Preisfalscherei nicht verfolgt werden, weil andere nach ihrer Behauptung preisfalschende Firmen von den Tariforganen nicht in gleicher Weise zur Rechenschaft gezogen seien:

„Die Beklagte hat sich hinsichtlich des Deutschen Buchdrucker-Tarifs der Vereinsautonomie der Tarifgemeinschaft unterworfen. Ebenso, wie sie sich selbst denjenigen Maßnahmen füge, welche die verfassungsmäßigen Organe der Tarifgemeinschaft gegen sie einschlagen, wenn sie sich einer Preisfalscherei schuldig macht, muß sie auch die Verfolgung ähnlicher Verstöße bei andern Firmen dem richtmässigen Ermessen der Vereinsorgane überlassen. . . Dagegen es sich dagegen um die Beurteilung eigener Verstöße der Beklagten, so ist sie an die Entscheidung der Vereinsorgane gebunden, und es kann aus dem Verhalten der Vereinsorgane in andern Fällen weder ein Einwand der Negativ noch die Einrede der Zurückhaltung an den eigenen Verpflichtungen der Beklagten hergeleitet werden. Hieraus ergibt sich zugleich die Unrechtmäßigkeit der Einwendungen der Beklagten gegen die Verbindlichkeit des Tarifs, die aus dessen Inhalt hergeleitet werden. Auch in dieser Hinsicht muß sich die Beklagte den maßgebenden Festlegungen der Vereinsautonomie füge. Die Zweckmäßigkeit und Billigkeit dieser Festlegungen nachzuprüfen, liegt außerhalb der Aufgabe des Gerichts. Daß der Tarif an sich unverständlich wäre oder wider die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoße, geht aus den Behauptungen der Beklagten nicht hervor. Diese ergeben vielmehr nichts weiter als eine gewisse Deutbarkeit der Sätze, sofern man überläßt die Ausführungen der Beklagten als richtig unterliegen will. Die Rechtmäßigkeit des einzelnen wird durch die oben geschilderte Gestaltung eines geordneten Inanspruchnehmens ausreichend gewahrt.“

Der juristische Vorsitzende des Tarifamts, Justizrat E. Stein, bemerkt zu diesem Urteil: „Die Anerkennung von Seiten des höchsten preussischen Gerichtshofes, daß die Tarifgemeinschaft auf fest festgelegtem Rechtsboden steht und eine bedeutende wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung in sich trägt, wird im gesamten Gewerbe den

Tarifgedanken stärken und dazu beitragen, die Wirksamkeit der Tarifgemeinschaft durch die jetzigen schwierigen Verhältnisse hindurch zu fördern bis in die hoffentlich bald nahekommende Friedenszeit!“

Genossenschaftliches.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg berichtet über das Geschäftsjahr 1917: Der Gesamtumsatz betrug:

1917	M. 6 407 280
1916	„ 5 668 388
Mithin 1917 mehr... M. 738 892	

Die einzelnen Abteilungen sind am Gesamtumsatz mit folgenden Zahlen beteiligt:

Die Abteilung Buchdrucker und Papierwarenfabrikation erzielte an Umsatz:

1917	M. 5 487 041
1916	„ 4 884 407
Mithin 1917 mehr... M. 602 634	

Die Versicherungsabteilung hatte an Umsatz:

1917	M. 880 137
1916	„ 691 669
Mithin 1917 mehr... M. 188 468	

Die Elektrizitätswerke wiesen an Umsatz auf:

1917	M. 90 102
1916	„ 87 252
Mithin 1917 mehr... M. 2 850	

Die Zunahme des Umsatzes ist in erster Linie durch die höheren Preise bedingt. Es konnte jedoch in manchen Abteilungen auch ein Mehrumsatz hinsichtlich der Mengen erzielt werden. Die Genossenschaften konnten infolge des Mangels an verschiedenen Waren nicht alle Abteilungen beschäftigen, so daß die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre in der Abteilung Kaffeebeutel auch Aufträge von Gemeinwesen und Kriegsgesellschaften ausführte.

Sehr erfreulich ist der Mehrumsatz von M. 138 468, der in der Versicherungsabteilung erzielt wurde, obwohl es den Genossenschaften infolge der Kriegsverhältnisse vielfach an geeigneten Personen für die Werbearbeit fehlte.

Vom Ausland.

Tarifvertrag für das Malergewerbe in Basel.

Zwischen dem Malermeisterverband und der Section unserer Kollegen in Basel kam am 12. Februar vor dem staatlichen Einigungsamt ein Tarifvertrag zum Abschluß, der am 1. April d. J. in Kraft tritt und bis 31. März 1919 dauert. Er folgt zum 31. Dezember d. J. keine Kündigung, gilt er für ein weiteres Jahr. Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis Ende Oktober neun Stunden. In den übrigen Monaten sieben und acht Stunden. An den Sonnabenden ist um 12 Uhr Arbeitsschluß. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen Fr. 1,10 pro Stunde. Bei anhaltender Teuerung wird im Herbst eine angemessene Teuerungszulage zugesichert. Akkorbararbeit ist möglichst zu vermeiden. Für Arbeiten an Sonntagen, nachmittags und für Überzeitarbeit von 6 bis 7 Uhr morgens und 8 bis 8 Uhr abends wird 50 pSt. für Nacht- und Sonntagarbeit der doppelte Lohn berechnet. Auch für auswärtige Arbeiten ist eine genaue Regelung vorgenommen worden. Eine Kündigung findet nicht statt; nur wenn das Dienstverhältnis beim gleichen Meister über ein Jahr gedauert hat, beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. Jeder Meister ist verpflichtet, seine Arbeiter nach Maßgabe der gesetzlichen Haftpflicht gegen Unfall zu versichern; die Hälfte der Prämien tragen die Arbeiter. Die Verwendung von Kleinweiß soll vermieden werden. Zwecks geordneter Durchführung und Ueberwachung des Vertrages wird eine Kommission aus zwei Meistern und zwei Gehilfen der beteiligten Verbände eingesetzt. Der Gehilfenverband verpflichtet sich, den Vertrag auch bei den Nichtverbandsmeistern zu Basel vollinhaltlich zur Anerkennung zu bringen und Geschäfte, die die Unterzeichnung verweigern, bis zur Erfüllung des Vertrages zu sperren. Der Malermeisterverband verpflichtet sich, die durch solche Sperren arbeitslos werdenden Gehilfen einzustellen, ohne dabei andere Arbeiter zu entlassen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 47 enthält unter andern folgende Artikel: Wilh. Jansson: Die Friedensschwalbe. Dr. Paul Vensch, M. d. R.: Die östlichen Fragen. Manfred: Sozialismus und Auslandspolitik. Curt Rastätter: Soldatenlieder. Max Barthel: Vorwärts! Stoffen. Einzelhefte 30 J., vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Obige Zeitschriften bringen die modernen und der Umgangssprache angehörigen Redewendungen, wie man sie meist vergebens in klassischen Werken suchen würde. Die in jeder Nummer enthaltenen praktischen Gespräche sind so recht dem Leben entnommen und leiten auf zweckmäßige Weise zum praktischen Gebrauch der zu studierenden Sprache hin. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 9 des „Korrespondenzblattes“ bei.

Abrechnung vom vierten Quartal 1917.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	M. 84 902,50
Eintrittsgelder	„ 869,—
Duplikate	„ 9,50
Protokolle und Broschüren	„ —,50
Extrabeiträge	„ 155,25
Sonstige Einnahmen	„ 28,90
B. der Hauptkasse:	
Zinsen	„ 8 499,45
Sonstiges	„ 84,60
Mehrausgabe	„ 20 917,88
Summa... M. 128 888,58	

Ausgabe	
A. der Filialen:	
Streitunterstützung	M. 7,50
Arbeitslosenunterstützung	„ 286,—
Krankenunterstützung	„ 18 517,—
Sterbeunterstützung	„ 4 200,—
Familienunterstützung	„ 44 186,—
Besonderer Zuschuß an die Filialen	„ 6 148,17
Versicherungsbeiträge für Filialangestellte	„ 547,87
Gehalt an die Frauen der eingezogenen Filialangestellten	„ 4788,51
Beiträge, Eintrittsgelder und Extrabeiträge für die Filialen	„ 17 857,50
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Konferenzen	„ 458,40
„Vereins-Anzeiger“	„ 7 511,46
„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	„ 54,86
Tarifbewegung	„ 88,—
Beitrag an die Generalkommission	„ 884,45
Jahrbuch 1918	„ 2 175,—
Bibliothek	„ 195,75
Persönliche Verwaltungskosten	„ 5 589,86
Sachliche Verwaltungskosten	„ 8 081,51
Ausgaben der Agitationskommissionen	„ 8 105,69
Summa... M. 128 888,58	

H. Wenker, Kassierer.
Hamburg, den 26. Februar 1918.
Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, Vorsitzender. J. Geirich, Sekretär.
W. Riez, Ferd. Lindner, Revisoren.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Februar starb der Kollege Ernst Ruckey, geb. 6. Mai 1875 in Frankfurt a. d. O. — Am 25. Februar starb der Kollege Fritz Eisenblätter, geb. 11. Februar 1887 in Neuendorf, Kreis Gerbauten. — Am 27. Februar starb der Kollege Hermann Paffel, geb. 14. Dezember 1868 in Leobschütz.
Hamburg. Am 24. Februar starb unser Mitglied Karl Seydorn, 68 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachungen.

Nach den Beschlüssen des Verbandsrates vom 18. September 1917 und 11. Februar dieses Jahres sind die Verbandsbeiträge für die Hauptkasse aller drei Unterstützungs-Klassen um wöchentlich 10 J zu erhöhen; ferner sollen auch die Filialen eine entsprechende Erhöhung der ihnen verbleibenden Beiträge vornehmen; besonders dort, wo bisher weniger als 20 bezugsweise 25 J erhoben wurden.

Der erhöhte Beitrag ist vom 1. April (14. Beitragswoche) an zu entrichten.

Diese Maßnahmen mußten beschlossen werden, um unsern bisherigen Vermögensbestand aufrechtzuerhalten und so in der Lage zu sein, die uns erwartenden großen Aufgaben während der ferneren Dauer des Krieges und nach Friedensschluß zu lösen und später, notwendig werdenden einschneidenden Reformen unserer Verbands-Einrichtungen nicht völlig unvorbereitet gegenüberzutreten.

Die nahezu einmütige Zustimmung der Filialen und nicht zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder zu den allgemein als unbedingt notwendig und zeitgemäß erachteten Beschlüssen berechtigen zu der Hoffnung, daß diese ohne weiteres zur Durchführung gelangen.

Wir eruchen die Filialverwaltungen, dem Vorstand spätestens bis 15. März mitzuteilen, welcher Beitrag beschlossen worden ist. Wenn innerhalb zehn Tagen kein Einspruch des Verbandsvorstandes erfolgt, ist damit die Genehmigung des Beitrages ausgesprochen.

Die Bestellung der neuen Beitragsmarken hat auf der im Besitze jeder Filialverwaltung befindlichen Bestellkarte zu erfolgen.
Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. Febr. bis 2. März.
Eingefandt haben: Stuttgart M. 500.

Die Woche vom 10. bis 16. März ist die 11. Beitragswoche.
H. Wenker, Kassierer.